

**Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Hüttendorf“ am 6. Oktober 2016;
Festlegung der Zuständigkeiten**

Anlage 2

LfdNr.	Anträge	Zuständigkeit
1	<p>[REDACTED] (Adresse unbekannt) kritisiert den schlechten Straßenzustand der Michelbacher Straße und beantragt eine grundlegende Sanierung (neues Fundament, Verbreiterung der Straße) - zumindest jedoch die Erneuerung des Straßenbelags.</p> <p><u>Herr Weber, Referat Planen und Bauen:</u> Für eine langfristig anhaltende Deckensanierung der Michelbacher Straße muss zunächst ein entsprechender Unterbau vorhanden sein. Einer Ortsbesichtigung wird zugesagt.</p> <p><u>Herr Dr. Janik, Oberbürgermeister:</u> Die Stadtverwaltung wird überprüfen, ob lediglich eine Verbesserung des bisherigen Zustands ausreicht oder eine grundlegende Sanierung notwendig ist. Zuvor soll sich der Ortsbeirat nochmals mit diesem Thema befassen.</p> <p>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.</p>	<p>Ref. VI/Hr. Weber z. W. und mdB, eine Behandlung im Stadtrat oder einem zuständigen Ausschuss innerhalb von drei Monaten herbeizuführen.</p> <p>Anschließend wird um Rückmeldung über das Ergebnis an Amt 13-2/Frau Ott gebeten.</p> <p>Ortsbeirat z. K</p>
2	<p>Ein Bürger beschwert sich, dass ein Teilstück von ca. 400m des Radwegs entlang des Wiesengrunds an der Regnitz (Richtung Wasserwerk Eltersdorf) geschottert und daher als Fahrradweg ungeeignet ist.</p> <p>Der Bürger beantragt das o. g. Teilstück zu betonieren.</p> <p><u>Herr Weber, Referat Planen und Bauen:</u> Aufgrund der Landschaftsschutzgebietsverordnung gestattet sich das Betonieren am Regnitzgrund eher schwierig und stellt grundsätzlich eine Baumaßnahme dar. Hierzu müssen vorerst diverse Behörden (wie Naturschutzbehörde und Wasserwirtschaftsamt) beteiligt werden und dem Vorhaben zustimmen. Bisher wurde das Betonieren im Bereich des Wiesengrundes von den zuständigen Behörden versagt.</p> <p>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.</p>	<p>Ref. VI/Hr. Weber z. W. und mdB, eine Behandlung im Stadtrat oder einem zuständigen Ausschuss innerhalb von drei Monaten herbeizuführen.</p> <p>Anschließend wird um Rückmeldung über das Ergebnis an Amt 13-2/Frau Ott gebeten.</p>